



# Gute Pflege



## Daheim in Bayern

**Gemeinsame Forderungen**  
zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen  
bedarfsgerechten pflegeorientierten Sorgestruktur

**Beteiligte Institutionen:**



**Unter Mitwirkung von:**

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

## 1. Integrative kooperative Sozialplanung und regelmäßige Pflegestrukturplanungen etablieren

<b>Bund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Der Bund wird aufgefordert, dass Hemmschwellen für die Leistungserbringung durch kommunale Träger abgebaut werden.</li> <li>✦ Der Bund wird aufgefordert, dass beim Abschluss von Versorgungsverträgen die Ergebnisse kommunaler Bedarfsplanungen einbezogen werden.</li> <li>✦ Der Bund wird aufgefordert, dass § 109 SGB XI dahingehend umgesetzt wird, die Bedarfe kommunaler Sozialplanung besser zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Das StMGP stellt den Landesämtern für Statistik (LfStat) und für Pflege (LfP) die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, um Daten für eine regionalisierte Pflegestrukturplanung zur Verfügung stellen zu können.</li> <li>✦ Das StMGP unterstützt die Kommunen bei der Etablierung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI.</li> <li>✦ Zur Stärkung der Planungs-, Koordinierungs- und Steuerungskompetenz der Kommunen stellt das StMGP eine „Richtschnur/Konzept“ zur Verfügung.</li> <li>✦ Zur Verbreitung der Informationen rund um die örtliche Sozialplanung der Generationen stellt das StMGP eine Plattform im Internet bereit.</li> <li>✦ Das StMGP unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Infrastrukturentwicklung durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Integrative kooperative Sozialplanung“ zur Beratung der Kommunen.</li> <li>✦ Das StMGP setzt eine Landesarbeitsgemeinschaft „Integrative kooperative Sozialplanung“ zum gegenseitigen fachlichen Austausch im Hinblick auf die Durchführung der Sozialplanung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen im Freistaat Bayern ein.</li> <li>✦ Das StMGP wird die Gesundheitsämter bitten, im Rahmen der Möglichkeiten entsprechendes Augenmerk auf ihre Aufgaben zur Gesundheitsberichterstattung nach Art. 9 Abs. 2 GDG zu richten.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (&lt; 65 Jahre) verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, eine integrative kooperative Sozialplanung und regelmäßige Pflegestrukturplanungen zu etablieren.</li> <li>✦ Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (&lt; 65 Jahre) führen eine regelmäßige Pflegestrukturplanung unter Berücksichtigung der geplanten Empfehlungen der „Bayerischen Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege für Sozialplanerinnen und Sozialplaner“ durch.</li> <li>✦ Die kreisfreien Städte und Landkreise etablieren für die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur regionale Pflegekonferenzen.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Die Pflegekassen prüfen, ob regelmäßige und postleitzahlengenaue Daten zur Verfügung gestellt werden können.</li> </ul>

## 2. Finanzielle und personelle Ressourcen zur Infrastrukturentwicklung bereitstellen

<b>EU</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Die EU wird zu einer Erhöhung der allgemeinen De-minimis-Schwellenwerte auf mindestens 600.000€, zu einer Anhebung der DAWI-De-minimis-Beihilfen sowie zur Anpassung der Regelung von Bürgschaften aufgefordert.</li> </ul>
<b>Bund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Der Bund wird aufgefordert, ein „Präventionsbudget“ zu schaffen, um örtliche Sorgesstrukturen im Übergang zur Pflege finanziell zu unterstützen.</li> </ul>
<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Das StMGP fördert die Investitionskosten von Pflegeplätzen, insbesondere im Rahmen der Förderrichtlinie PflegesoNah.</li> <li>✦ Das StMGP unterstützt die Einführung einer langfristigen und auskömmlichen Finanzierung personenzentrierter Angebote sowie von Angeboten, die die häusliche Pflege stärken.</li> <li>✦ Das StMGP unterstützt die Etablierung von Bildungsangeboten für Ansprechpersonen von personenzentrierten Angeboten und von weiteren Angeboten, welche die häusliche Pflege stärken sowie für Sozialplanerinnen und -planer der Kommunen mit dem Fokus auf die Pflegestrukturplanung.</li> </ul>

<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die kreisfreien Städte und die Landkreise für den Bereich der Altenpflege sowie die Bezirke für die jüngeren Pflegebedürftigen mit Eingliederungshilfebedarf (&lt; 65 Jahre) schaffen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dauerhaft Personalstellen für die Pflegestrukturplanung und bringen bei der Finanzierung von Personal und Investitionen Eigenanteile ein.</li> <li>+ Die Landkreise unterstützen ihre kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit beim Aufbau von altersgerechten Strukturen bspw. fachlich, koordinierend und/oder konzeptionell.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die Pflegekassen leisten einen Beitrag durch die klassischen Leistungen, wie z.B. Pflegegeld, das flexibel für die eigene Pflegeplanung eingesetzt werden kann.</li> <li>+ Die Pflegekassen unterstützen die professionelle Pflege durch Fördermittel, z.B. für Digitalisierung oder Beruf und Familie.</li> <li>+ Die Pflegekassen leisten im Rahmen der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI finanzielle Unterstützung.</li> <li>+ Die Krankenkassen leisten im Rahmen der Gesundheitsförderung einen Beitrag.</li> </ul>

### 3. Fördermittel als Experimentierraum zur indirekten Steuerung nutzen

<b>EU</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die EU wird zu einer Erhöhung der allgemeinen De-minimis-Schwellenwerte auf mindestens 600.000 € aufgefordert, zu einer Anhebung der DAWI-De-minimis-Beihilfen sowie zur Anpassung der Regelung von Bürgschaften.</li> </ul>
<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Das StMGP ermöglicht den Kommunen im Rahmen der bestehenden Förderprogramme und Rahmenbedingungen (z.B. WoLeRaF, Modellprojekte nach § 45c SGB XI) die Entwicklung innovativer Modellprojekte und ruft einen Ideenwettbewerb (Experimentierraum) „Pflege und Kommune“ und sonstige Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur, unter besonderer Berücksichtigung bürgerschaftlich Engagierter, ins Leben.</li> <li>+ Das StMGP setzt sich für eine auskömmliche Regelfinanzierung erfolgreicher kommunaler Strukturen vor Ort ein.</li> <li>+ Das StMGP setzt sich für eine Vereinfachung und Zusammenführung der verschiedenen Förder Richtlinien ein, die die Lebenswelten älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen in den Blick nehmen.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kommunen nutzen entsprechende Förderprogramme, insbesondere PflegesoNah und die Wohnraumförderung zur Finanzierung von Wohngruppenkonzepten und barrierefreiem Wohnraum.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die Kassen stellen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern Fördermittel für innovative Modelle von Pflege und Wohnen im Quartier im Rahmen des § 45c Abs.1 SGB XI und AVSG zur Verfügung.</li> <li>+ Die Pflegekassen unterstützen Landesinitiativen und regionale Projekte durch Fördermittel auf Bundesebene nach § 8 Abs. 3 SGB XI und bringen eigene personelle und fachliche Ressourcen ein.</li> <li>+ Die Pflegekassen engagieren sich individuell für Forschungsprojekte.</li> </ul>

### 4. Systematische Netzwerkarbeit nach § 45c Abs. 9 SGB XI ausbauen

<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Das StMGP setzt sich für eine finanzielle Unterstützung von Kommunen beim Aufbau von Netzwerken nach § 45c Abs. 9 SGB XI mit dem Ziel ein, dass „neue“ kooperativ sorgende (Verantwortungs-) Gemeinschaften zwischen Bürgerinnen und Bürgern, gemeinnützigen Organisationen, Kommunalpolitik, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden entstehen.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die Kommunen schaffen eine regionale Vernetzung der Akteure und Organisationen vor Ort und entwickeln vorhandene Netzwerke weiter.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die Pflegekassen und Kommunen schaffen eine regionale Vernetzung der Akteure und Organisationen vor Ort, um Strukturen vor und in der Pflege gemeinsam zu verantworten.</li> </ul>

## 5. Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege ausbauen

<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das StMGP fördert Konzepte pflegepräventiver Hausbesuche als Beitrag zur Entwicklung des sozialen Nahraums.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen setzen sich für eine niedrighschwellige Wohnraumberatung ein (hauptamtlich oder/und ehrenamtlich).</li> <li>Die Landkreise und kreisfreien Städte vernetzen, schulen und fördern die gemeindlichen Seniorenbeauftragten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit des sozialen Nahraums, um Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen vor Ort zu unterstützen.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ARGE unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemäß dem Grundsatz „Prävention vor Pflege“ pflegepräventive Ansätze.</li> <li>Die Krankenkassen unterstützen im Rahmen des SGB V die Finanzierbarkeit von Angeboten im Rahmen der Gesundheitsförderung.</li> <li>Die ARGE der Pflegekassenverbände unterstützen im Rahmen des SGB XI die Prävention in stationären Einrichtungen.</li> <li>Die Pflegekassen leisten mit ihrer Pflegeberatung einen Beitrag zum Care- und Case-Management und sind „Kümmerer“ für die Pflegebedürftigen.</li> </ul>

## 6. Sozialen Nahraum partizipativ und barrierefrei gestalten

<b>Bund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bund wird aufgefordert, dass Projekte für generationenübergreifende Zielgruppen gefördert werden.</li> <li>Der Bund wird aufgefordert, dass Sektorengrenzen im Sinne einer personenzentrierten Versorgung aufgehoben werden.</li> <li>Der Bund wird aufgefordert, dass die Netzwerkbildung regelhaft gefördert wird, um eine sorgende Gemeinschaft zu etablieren.</li> <li>Der Bund wird aufgefordert, dass die Pflegekassen mehr Möglichkeiten für regionale Vertragsgestaltungen erhalten, z.B. durch Abschaffung des Kontrahierungszwangs.</li> </ul>
<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das StMGP unterstützt Förderungen für generationenübergreifende Ansätze sowie Maßnahmen für Personen mit besonderem Handlungsbedarf im Kontext der Pflege sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen.</li> <li>Das StMGP prüft Unterstützungen für den Auf- und Ausbau von demenzsensiblen Kommunen sowie von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Demenz.</li> <li>Das StMGP entwickelt das PflWoqG bzw. die hierzu erlassene Rechtsverordnung mit dem Ziel weiter, für innovative Wohnformen Befreiungsmöglichkeiten von den Anforderungen vorzusehen und die Anwendung der Fachkraftquote zu flexibilisieren.</li> <li>Das StMGP unterstützt organisierte Formen der Nachbarschaftshilfe, so dass dauerhaft hauptamtliche Ansprechpersonen und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung stehen können.</li> <li>Das StMGP unterstützt die Möglichkeit einer Beratung bei der Gründung von Sozialgenossenschaften.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen gestalten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit den sozialen Nahraum gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern (generationenübergreifend, inklusiv und barrierefrei).</li> <li>Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Stadt- und Regionalplanung, für die Siedlungsgestaltung, für die Beeinflussung von Wohnformen sowie für die Verkehrsplanung werden mit der Pflegestrukturplanung in der Kommune verknüpft.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ARGE ermöglicht über Versorgungsverträge auch die Sicherstellung von quartiersnahen Versorgung.</li> </ul>

## 7. Care-Mix und Sorgestrukturen in den Kommunen aufbauen und unterstützen

<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Das StMGP entwickelt das Konzept „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ insbesondere zur Stärkung der häuslichen Pflege.</li></ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Kommunen aktivieren und unterstützen bürgerschaftliches Engagement unter Einbindung örtlicher Freiwilligenzentren/Freiwilligenagenturen.</li><li>+ Kommunen bauen „Kümmererstrukturen“ in den sozialen Nahräumen auf bzw. aus.</li></ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Die ARGE ist gemeinsam mit den Kommunen Anlaufstelle für die Beratung zur Pflege im Rahmen der Pflegestützpunkte. Sie leistet mit der Pflegeberatung einen Beitrag zur individuellen Versorgungsplanung.</li></ul>

## 8. Pflegende An- und Zugehörige entlasten und unterstützen

<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Das StMGP setzt sich für eine zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossenen Lohnersatzleistung für pflegenden Angehörige ein.</li><li>+ Das StMGP setzt sich für eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und ihrer An- und Zugehörigen, sowie für besondere Krankheitsbilder, wie Demenz, ein.</li><li>+ Das StMGP stärkt die Zusammenarbeit der Fachstellen für pflegende Angehörige und Pflegestützpunkte und unterstützt den weiteren Ausbau.</li><li>+ Das StMGP prüft die Einrichtung von Austauschformaten für pflegende An- und Zugehörige auf Regierungsbezirksebene.</li><li>+ Das StMGP fördert Konzepte zur Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Menschen.</li><li>+ Das StMGP unterstützt die Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsstrukturen für An- und Zugehörige mit besonderen Bedarfen, z.B. Kinder und Jugendliche mit Sorgeverantwortung (sog. „Young Carers“) oder „Long Distance Caregivers“.</li><li>+ Das StMGP unterstützt den weiteren Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger.</li><li>+ Das StMGP fördert die verstärkte Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen.</li></ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Kommunen unterstützen Selbsthilfegruppen und -organisationen für den Ausbau bedarfsgerechter Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.</li></ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Die ARGE berücksichtigt bei der Entwicklung der Pflegestützpunkte den Fokus auf die Weiterentwicklung zu Zentren für Case- und Care-Management.</li></ul>

## 9. Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegefachpersonen unterstützen

<b>Bund</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Der Bund wird aufgefordert, erleichternde Zugangswege in Pflegeberufe für Pflegefachpersonen aus dem In- und Ausland zu schaffen.</li><li>+ Der Bund wird aufgefordert, die Förderung von beruflicher Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege zu erleichtern und niedrigschwellige, transparente Angebote sowie Anreize hierfür zu schaffen, um lebenslanges Lernen nachhaltig zu stärken und (auch fachliche) Berufskarrieren zu ermöglichen.</li><li>+ Der Bund wird aufgefordert durch die Schaffung einer bundesrechtlichen Finanzierungslösung für ein primärqualifizierendes Pflegestudium und der Erarbeitung von Tätigkeitsprofilen durch die Sozialpartner die Akademisierungsquote in Pflegeberufen zu steigern, um bei zunehmender Komplexität des Versorgungsauftrags eine Verbesserung der Patientenversorgung zu erreichen.</li></ul>
<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>+ Das StMGP unterstützt ein regelmäßiges Monitoring von Pflegefachpersonen rund um die Anzahl, den Bedarf und Entwicklung des Pflegepersonals.</li><li>+ Der Pflegeausbildungsfonds Bayern (PAF) stellt den Kommunen auf Anfrage regelmäßig regionale Ausbildungsstatistiken zur Anzahl der in Ausbildung befindlichen Pflegeschülerinnen und -Schüler zur Verfügung.</li></ul>

<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten und um Synergieeffekte zu erzielen, soll auf die Träger zugegangen und im Rahmen von Ausbildungsverbänden die Möglichkeit einer zentralen Nutzung von Skills-Labs insbesondere für Pädiatrie- und Psychatrieeinsätze geschaffen werden, die derzeit im Rahmen von Modellprojekten bereits erprobt werden können.</li> <li>✦ Das StMGP setzt sich beim Bund weiterhin für eine regelhafte Nutzung von Skills-Labs ein.</li> <li>✦ StMGP, StMUK und StMWK entwickeln einen gemeinsamen Aktionsplan gegen den Lehrermangel an Pflegeschulen.</li> <li>✦ Das StMGP unterstützt die Leistungserbringerverbände im Rahmen der bundesseitig erwirkten AÜG-Regelung bei der Erstellung von Umsetzungshilfen für die Etablierung von trägerübergreifenden PA-Pools an z.B. Pflegeschulen und Ausbildungsverbänden.</li> <li>✦ Das StMGP fördert weiterhin zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Etablierung von Teilzeitausbildungsmodellen.</li> <li>✦ In ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ermutigen das StMGP und StMWK die Träger/ Einrichtungen, Tätigkeitsfelder für akademisierte Pflegefachpersonen zu implementieren.</li> <li>✦ Das Land setzt Anreize zur Ermöglichung von pflegerischen Berufskarrieren durch Fort- und Weiterbildung sowie Studiengänge für Beruflich Pflegende.</li> <li>✦ Das Land fördert eine adäquate tarifliche Einordnung von speziell fachweitergebildeten oder akademisierten beruflich Pflegenden.</li> <li>✦ Das StMGP und das StMUK prüfen die Notwendigkeit einer flächendeckenden Einführung von Schulgesundheitspflegefachpersonen.</li> <li>✦ Das StMGP befördert die Einführung von Community Health Nurses.</li> <li>✦ Das StMGP prüft die Einführung eines Gütesiegels für die Träger der praktischen Ausbildung der Pflegeausbildungen.</li> <li>✦ Das StMGP unterstützt das LfP bzw. die Regierungsbezirke in der Digitalisierung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachpersonen.</li> <li>✦ Zur besseren Nutzung der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Ausbildungsverbände, insbesondere einer gleichmäßigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Ausbildungsplätze, sollen digitale Möglichkeiten etabliert werden. Das StMGP prüft eine modellhafte Erprobung hierzu.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Zur Steigerung der Ausbildungsplätze prüfen die kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke die Etablierung von Ausbildungsverbänden und Koordinierungsstellen. Diese sollen regelhaft durch die Mittel für den Organisationsaufwand gemäß § 26 PflBG refinanziert werden. Hierdurch soll den genannten Kommunen die Koordinierung der Personalgewinnung ermöglicht werden.</li> <li>✦ Die Kommunen wirken über die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> darauf hin, dass Ausbildungsverbände in der generalistischen Pflegeausbildung entstehen.</li> </ul>
<b>Land, Kommunen, ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Kommunen, Pflegekassen sowie der Freistaat Bayern stärken die Attraktivität des Pflegeberufs.</li> <li>✦ Kommunen, insbesondere die Träger der Hilfe zur Pflege, Pflegekassen sowie der Freistaat Bayern setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen ein.</li> <li>✦ Kommunen, Pflegekassen sowie der Freistaat Bayern setzen sich für eine verbesserte Qualität der Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.</li> </ul>

## 10. Potenziale der Digitalisierung zur Infrastrukturentwicklung nutzen

<b>Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Das StMGP stellt den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah eine Plattform für pflegerische Angebote bereit.</li> </ul>
<b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Kommunen gestalten verantwortlich die technologiebasierten Veränderungen in ihren Sozialräumen, vor allem im Bereich der Gesundheit und Pflege vor Ort.</li> </ul>
<b>ARGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Die Pflegekassen nutzen Onlinetools zur Unterstützung pflegender Angehöriger, z.B. bei der digitalen Pflegeberatung.</li> <li>✦ Die Pflegekassen fördern professionelle Pflege durch § 8 Abs. 8 SGB XI.</li> </ul>